



Böhmen und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Interaktionen in neuer Perspektive

Johannes BURKHARDT

Abstract: With its title reminds the article of the ambiguous relationship between the Bohemian crown lands and the rest of the empire of the Holy Roman Empire of the German Nation since Emperor Charles IV in the Czech and German historical picture. However, the focal point is the jointly experienced Thirty Years' War in Bohemia and the Empire. From a new German and European research perspective, the old religious war literature for the Empire as well as for Bohemia is to relativize and classifies the "Bohemian survey" in the federal state-building processes of Europe. A historic peace research renewed in German historical studies explores the construction sites of peace throughout the Thirty Years' War. Especially the classical Bohemian events around the Prague "Defenestration", the figure of Wallenstein, and German and Czech journalism offer further research of peace opportunities.

Key Words: Golden Bull; Empire-Jurisdiction of Bohemia; Religious War; Saxony; Peace Conference of Eger; Wallenstein; New Research of Peace

Bei einem der letzten großen tschechisch-deutschen Jubiläumsanlässe ging es um den großen mittelalterlichen Herrscher Karl IV., der in zwei Katalogen in einem national recht unterschiedlichen Profil erscheint. In einem der Prachtbände war er der König der böhmischen Kronländer, der vor allem die tschechische Kultur auf einen Höhepunkt führte. Im anderen war er der Kaiser, der mit der Goldenen Bulle und der Mehrheitswahl des Reichsoberhauptes durch die Kurfürsten eine bis 1800 und länger wirkende föderale deutsche Verfassung auf den Weg brachte.^{1]} Natürlich war der Jubilar beides, wenn auch in den Katalogen nicht so ganz deutlich, und ich freue mich, dass auf der Pilsener Tagung Böhmen und die Welt darüber hinaus schon im Programm kommunikativ zusammengestellt sind – und als Reichshistoriker auch darüber, dass das Reich eigens zu Wort kommt.

Erst seit Karl IV. ist die Verbindung der böhmischen Länder zum Reich unübersehbar. Etwas diffus und wechselnd galt es als Reichslehen, aber erst als einer der Kurfürsten stets der König von Böhmen sein sollte und oft selbst zum

[1] Jiří FAJT – Markus HÖRSCH (Hg.), *Kaiser Karl IV. 1316 – 2016. Erste Bayerisch-Tschechische Landesausstellung. Ausstellungskatalog*, Prag 2017. Marginale Hinweise zur Goldenen Bulle, S. 183 und S. 260. Sowie darin: René KÜPPER, *Größter Tscheche alle Zeiten, Deutscher, Großer Europäer? Das Bild Karls V. in der Geschichtsschreibung und Öffentlichkeit*, S. 267–275. Vgl. zum Beispiel: Evelyn BROCKHOFF – Jan GERCHOW (Hg.), *Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle. 1356–1806*, Frankfurt am Main 2006–2007.





Kaiser gewählt wurde, gab es eine institutionelle Anbindung. An den Reichsinstitutionen, die in der Reichsreform seit 1500 begründet wurden und ein Kriterium der Zugehörigkeit bildeten, hatte Böhmen jedoch keinen Anteil. Als das engere Heilige Römische Reich deutscher Nation galten die reichsunmittelbaren Stände, die Reichsstände, die auch im Reichstag, Reichskammergericht und Reichshofrat vertreten bzw. repräsentiert waren und die gesamtstaatliche Ebene mitgestalteten, wie sie nicht zuletzt in den zehn Reichskreisen organisiert waren. Die böhmischen Kronländer aber waren nicht „eingekreist“, sie waren auch in den Zeiten der habsburgisch-österreichischen Herrschaft in Böhmen nicht Mitglied des österreichischen Reichskreises. Über die Habsburger waren sie natürlich angebunden, doch das ist das Thema des Beitrags von Lothar Höbelt. Kurz: Ein Reichsnexus der böhmischen Länder ist vorhanden, aber begrenzt. Man könnte sich streiten, ob „Böhmen und das Reich“ oder Böhmen „im“ Reich die staatsrechtlich richtige Formulierung des Themas ist.

I.

Über diese Frage wurde und wird auch gestritten. In den deutschen Geschichtsatlanten ist Böhmen mit seinen Nebenländern zwar stets innerhalb der Grenzlinie des Heiligen Römischen Reiches eingezeichnet, während zum Beispiel das königliche Ungarn habsburgisch eingefärbt wird, jedoch stets außerhalb der Reichsgrenzen verbleibt.²⁾ Das entspricht auch der Praxis der deutschen Landesgeschichte, in deren territorialen Überblickswerken Böhmen traditionell berücksichtigt wird.³⁾ Andererseits aber hat Wolfgang Burgdorf, einer der besten Reichskenner, in der Rezension einer neu aufbereiteten „*Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*“ die umstandslose Annahme ihres fachfremden Autors beanstandet, Böhmen sei Teil des Reiches.⁴⁾ Dezidiert meint der Experte Burgdorf, gestützt auf deutsche

2) *Großer Historischer Weltatlas*, hg. vom Bayerischen Schulbuch-Verlag, III. Teil: Neuzeit, München 3. Aufl. 1967, S. 138. So auch Putzger, Diercke und Westermann – vgl. besonders die erweiterte Ausgabe des Standardwerks von 1956: *Großer Atlas zur Weltgeschichte*, Braunschweig 1997, 2001, S. 92–126, in der die einschlägig politischen Karten die Reichsgrenze oder Grenze des Deutschen Bundes Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitzen unabhängig von den wechselnden innerdeutschen Besitzverhältnissen einschließen.

3) Gerhard KÖBLER, *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1988, S. 58f; anders Georg Wilhelm SANTE, *Geschichte der deutschen Länder*, Würzburg 1964. Dieser „Territorien-Plotz“ gliedert die „deutschen Territorien bis zum Ende des alten Reiches“ nach historischen Räumen wie zum Beispiel „Rheinlande“, „Franken“, „Oberösterreich“ oder auch „Schlesien“, nicht aber Böhmen und Mähren. Böhmen wird freilich dutzende Male in den historischen Zusammenhängen genannt, aber als „deutsches Territorium“ wollte man es um der politischen Korrektheit willen in dem Nachkriegshandbuch wohl doch nicht firmieren lassen.

4) So über Herfried MÜNKLER, *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Reinbek 2017, in der einleitenden Bemerkung zu: Wolfgang BURGDORF, Rezension zu Robert REBITSCH (Hg.), *1618. Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges*. Wien 2017; Johannes BURKHARDT, *Der Krieg der Kriege. Eine neue Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Stuttgart 2018; Georg SCHMIDT, *Die Reiter der Apokalypse. Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, München 2018, <www.hsozkult.de/publicationreview/id/rezbuecher-28375> [zit. 16.10.2018].





Staatsrechtler des 17. und 18. Jahrhunderts und insbesondere den maßgeblichen Reichspublizisten Johann Jacob Moser, Böhmen habe nicht zum Reich gehört.^{5]} Und in der Tat hat Moser im Einleitungsband seines Riesenwerkes die Grenzen des Reiches behandelt und gleich als Erstes die strittige Frage aufgeworfen: „*Ob man Böhmen, nebst Mähren und Schlesien...darzu zählen dürfe oder nicht?*“ Die Ausführungen, in denen Moser wie stets unterschiedliche Position anhand von Akten und Publizistik verfolgt, beziehen sich jedoch auf das 18. Jahrhundert und stellen die Zugehörigkeit nicht wirklich in Frage, sondern machen nur einige Abstriche.^{6]} Ein Teil der nationaltschechischen Historiografie geht aus ganz anderen Gründen noch weiter, aber es wird auch gesehen, dass dies eine der staatsrechtlich komplexesten Fragen ist. Ein Kenner der tschechischen und deutschen Forschung bilanziert: „*Still, it cannot be clearly affirmed that the Czech Lands were not part of the Holy Roman Empire in early modern times*“^{7]}. Denn es finden sich in den verschiedenen Zeiten, Konstellationen und unter allen Dynastien auch ganz praktische Hinweise auf die Zugehörigkeit der böhmischen Länder zum Reichsverband. So ist schon die böhmische Krone den Přemysliden von einem Reichsoberhaupt, dem Staufer-Kaiser Friedrich II., verliehen worden, und zwar im Rahmen der Privilegien, die den geistlichen und weltlichen deutschen Fürsten ihre landesherrliche Stellung einbrachten. Es war der einzige König, der ranghöchste und mächtigste unter den Reichsfürsten, mehrfach selbst Kaiser und schon darum nicht außenstehend. Unter den Luxemburgern hat der böhmische König und römisch-deutsche Kaiser Karl IV. in der Goldenen Bulle die Kaiserwahl durch sieben Kurfürsten nachhaltig geregelt und dabei mit der Einbeziehung und Herausstellung des böhmischen Königs als „vornehmstes Glied des Reiches“ bis ans Ende des Reiches irreversibles Verfassungsrecht begründet.

5] Freundliche Mitteilung per Korrespondenz von Wolfgang BURGENDORF vom 09.01.2019. Burgdorf verweist als Editor der Wahlkapitulationen auch auf die umstrittene Beteiligung Böhmens an ihrer Abfassung: „Hier waren es in der Regel nur kaiserliche Vertreter, die eine Zugehörigkeit Böhmens zum Reich behauptet haben.“

6] Johann Jacob MOSER, *Von Teutschland und dessen Staats-Verfassung überhaupt*, Stuttgart 1766 (= Neues Teutsches Staatsrecht, Band 1), 2. Capitel: Von Teutschlands jezigen Grenzen, S. 21–71. Ich vermag in den Ausführungen Mosers keine Entscheidung für eine Nichtzugehörigkeit Böhmens zum Reich zu erkennen. Als Grenze im Osten nennt er Polen und Ungarn, und an anderer Stelle listet er die Beziehungen des Reiches zu den souveränen Nachbarstaaten auf, jedes Mal ohne die zum Reich gerechneten böhmischen Länder. Generell schreibt er, dass in dem auch in anderen Beziehungen einzigartigen Reich auch die Grenzen nicht eindeutig festzulegen seien. Hier geht es offenkundig um eine graduelle Abstufung der Reichszugehörigkeit und nicht um eine prinzipielle Abkoppelung der böhmischen Länder.

7] Jiří HRBEK, *Acting on behalf of the Bohemian King: Ferdinand Ernst von Waldstein's Journey to Westphalia (1645–1647)*, S. 11, *Theatrum Historiae* 19, 2016, S. 9–26; Petr VOREL, *Země Koruny české a Svatá říše římská v raném novověku (Die Länder der böhmischen Krone und das Heilige Römische Reich in der Frühen Neuzeit)*, *Theatrum Historiae* 7, 2010, S. 259–272; Alexander BEGERT, *Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches*, Husum 2003, S. 428; Jiří KUBEŠ, *České země a římsko-německá říše v raném novověku (Die tschechischen Länder und das Heilige Römische Reich in der Frühen Neuzeit)*, in: Karel Schelle – Jaromír Tauchen (Hg.), *Encyklopedie českých právních dějin I*, Praha 2015, S. 677–682.





Nicht allein das deutsche Wahlkaisertum, das nicht immer auf den böhmischen König und zumeist Erbkönig fallen musste und fiel, sondern die böhmische Kurstimme garantierte den böhmischen Status als „membrum“ des Reichs. Das war aber auch ein prekärer Punkt: Die Goldene Bulle hatte zwar die böhmische Kurstimme bei der Kaiserwahl festgeschrieben, was formell eingehalten wurde, aber an der Wahlvorbereitung und der Erarbeitung der verfassungsrelevanten Wahlkapitulationen waren böhmische Vertreter nicht beteiligt, und die auch andere Reichsangelegenheiten beratenden Kurvereine und „nichtwählenden“ Kurfürstentage wie die oberste Reichstagskurie der Kurfürsten wurden vor dem 18. Jahrhundert nicht von böhmischen Vertretern besucht – erst, weil in den innerböhmischen Konflikten des 15./16. Jahrhunderts wenig Interesse an den Reichsproblemen bestand, dann weil die Nichtbeteiligung mittlerweile dem Reichsherkommen entsprach und die reichsständischen Kurfürsten lieber unter sich blieben, statt sich unter dem Rechtstitel eines Königs von Böhmen immer wieder den Kaiserhof ins Haus zu holen. Im 18. Jahrhundert gelang das den Habsburgern unter Berufung auf eine Reichszugehörigkeit Böhmens dann doch weitgehend, ja sie haben es schon in der Epoche des Dreißigjährigen Krieges versucht. So hat Kaiser Ferdinand II. nach der Sicherung Böhmens reklamiert, dass er nicht als Kurfürst von Böhmen zum „nichtwählenden Kurfürstentag“ von 1627 in Mühlhausen eingeladen wurde.⁸⁾ Und am Ende des Krieges wurde der Besitz der Kurwürde noch auf dem Westfälischen Frieden durch zwei eigene Sondergesandte für Böhmen verteidigt, damit die Kur nicht als Ersatz auf die zu restituierende Kurpfalz umgewidmet wurde.⁹⁾ Im institutionell nachgewachsenen Kurverein und Kurkolleg war Böhmen noch nicht vertreten, doch auch hier gelang es dem Kaiserhof 1707, die „Readmission“ der böhmischen Kur am Reichstag und 1745 im Kurverein durchzusetzen. Und was die Grenzen anging, so wurde auf dem Wiener Kongress von 1814/15 Böhmen in den Deutschen Bund aufgenommen mit dem Argument, er solle alle Gebiete umfassen, die zum untergegangenen Deutschen Reich gehört haben.

Wie dem auch sei, ist die Streitkultur um die böhmische Kur und die Reichsgrenze selbst ein Stück deutsch-tschechische Diskursgemeinschaft. Jedenfalls hat die Reichspolitik 1618 auf die Nachricht aus Böhmen unmittelbar

8) Nach dem Erforscher des Kurvereins und der Kurfürstentage gaben die Kurfürsten damit in ihrer Ablehnung „ziemlich unverhüllt zu erkennen, dass Böhmen für sie gar nicht so recht zum Reich gehörte“. Vgl. zur böhmischen Kur generell einen Exkurs von Axel GOTTHARD, *Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband*, Teilband 1: *Der Kurverein. Kurfürstentage und Reichspolitik*, Husum 1999. Der böhmische König als Kurfürst, S. 467–475 sowie S. 172f.

9) Da die pfälzische Kurwürde vom Kaiser 1623 auf den Bayernfürsten übertragen worden war, zugleich die Pfälzer Kur wiederhergestellt werden musste, sprengte das die Siebenzahl der Kurfürsten. Um diesen Bruch mit dem Herkommen zu vermeiden und weiterhin eine klare Mehrheitsmeinung 4:3 zu ermöglichen, wäre ein möglicher Ausweg gewesen, die böhmische Kur zu streichen. Stattdessen wurde aber dann doch eine achte Kur mit innovativen Sonderregelungen eingeführt – Jiří HRBEK, *Acting on behalf of the Bohemian King*, S. 11.





reagiert. Und natürlich hat die Reichsgeschichtsschreibung und die Historiografie des Dreißigjährigen Krieges Reich und Böhmen stets zusammen gesehen. Die erste Überblicksdarstellung des Landes vom Mittelalter bis zur Gegenwart, die von einem deutschen Historiker unlängst dezidiert auch im Deutschen als „Geschichte Tschechiens“ betitelt wurde, betont denn auch, dass sie gleichwohl die Entwicklung eines Staates vermittele, „*der über Jahrhunderte hinweg ein besonderer Partner der deutschen und österreichischen Geschichte war.*“^{10]} Wie und wo das in der gemeinsamen Erfahrung in diesem Krieg der Kriege besonders wichtig war, will ich kurz andeuten und greife einige Beobachtungen und Thesen zu neuen Forschungen und Gesamtdeutungen der deutschen Frühneuzeitforschung heraus, in denen Böhmen eine Rolle spielte.

II.

Für die ältere deutsche Geschichtsschreibung war der Dreißigjährige Krieg ein Religionskrieg gewesen, an den sich politische Konflikte angelagert haben. Diese immer noch die Medien beherrschende Vorstellung wird so von der deutschen Geschichtswissenschaft nicht mehr aufrechterhalten.^{11]} Eine Ausnahme ist der Historiker Axel Gotthard, ein vorzüglicher Reichshistoriker, der aber zum Opfer der württembergischen Archive wurde. Die nämlich sind voll der Klagen über den frühen Griff der erfolgreichen kaiserlichen Sieger schon in den 1620er Jahren nach dem Kirchengut und den in einigen Regionen bei Abschluss des Augsburger Religionsfriedens noch nicht evangelisch säkularisierten Klöstern und Bistümern. Der nicht nur territorial, sondern auch konfessionell reich gegliederte Südwesten bietet auch anderen Historikern Interpretationsspielraum.^{12]} Doch schon Gotthard hat dann gesehen, dass man in anderen Archiven und insbesondere in Dresden ganz andere Sorgen hatte, aber statt seine Meinung zu relativieren, hat er der sächsischen Politik Realitätsblindheit vorgeworfen.^{13]}

Gerade die Realität aber war eine ganz andere: Die konfessionellen und die politischen Lager stimmten von Anfang an nicht überein. Alle wissen, dass

10] Joachim BAHLCKE, *Geschichte Tschechiens vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2012 (= Beck-Wissen), S. 7 und Verlagswerbung. Der sehr informative und bedachtsame Abriss des renommierten Ostmitteleuropa-Historikers war über das im Einzelnen Nachgewiesene hinaus für die vorliegende Studie hilfreich.

11] Außer vom Autor besonders Christoph KAMPMANN, *Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts*, 2. Auflage, Stuttgart 2013. Oder jüngst G. SCHMIDT, *Die Reiter der Apokalypse*.

12] Johannes BURKHARDT, *Föderalismus als Erbe von Reformation und Konfessionsbildung? Die doppelte Staatsbildung und der Südwesten*, in: Hubert WOLF – Hans-Georg WEHLING – Reinhold WEBER (Hg.), *Staat und Kirche seit der Reformation*, Stuttgart 2017, S. 65–85.

13] Axel GOTTHARD, ‚*Politice seint wir Bäpstisch*‘. *Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert*, *Zeitschrift für Historische Forschung* 20, 1993, S. 275–319; Axel GOTTHARD, *Der deutsche Konfessionskrieg seit 1619 – ein Resultat gestörter politischer Kommunikation*, *Historisches Jahrbuch* 122, 2002, S. 141–172.





mit dem Eingreifen Frankreichs in der Mitte des Krieges die katholischen Vornächte Frankreich und Habsburg offen miteinander Krieg führten. Aber schon seit den 1620er Jahren kann durch Finanzierung der konfessionell „falschen“ Seite und Stellvertreterkriegen in Italien von einer konfessionell sortierten Europapolitik überhaupt keine Rede sein. Nur Gustav Adolf galt als anerkannter Religionskrieger gegen Habsburg, aber in Wahrheit sind die Zeitgenossen und noch mehr die Historiker auf die Macht der Bilder hereingefallen, die ihn in einer Flugblattkampagne als Retter des Protestantismus dargestellt haben, während in seiner offiziellen Kriegserklärung davon kein Wort stand und die machtpolitischen Veranlassungen ganz andere waren. Und oft wird gar nicht wahrgenommen, dass ausgerechnet Kursachsen, das seit der Reformation führende und mächtigste evangelische Land, von Anfang an auf der Seite des Kaisers stand und kämpfte. Nach einer Art Warnstreik, in dem Sachsen gegen kaiserlichen Übermut im gegnerischen Kriegslager ein Gastspiel gab, wechselte es gleich wieder zum Reichsoberhaupt zurück.^{14]}

Und im übrigen Reich? Die konfessionellen Sicherheitsbündnisse Union und Liga haben nie einen Schuss gegeneinander abgegeben, die evangelische Union löste sich bei Kriegsbeginn auf, die katholische Liga funktionierte nur noch als Anhängsel Bayerns. Die ältere Forschung hat im Reich immer wieder eine Serie alter Konfliktfälle aufgelistet, die angeblich wie eine Pappelallee in den Dreißigjährigen Krieg geführt haben sollen. Doch die jüngste Pappel, die Krise um das rechtlich problematische und politisch allzu gründliche Vorgehen gegen die evangelische Reichsstadt Donauwörth, war auch schon wieder zehn Jahre alt, die vermeintliche „Lähmung“ der Reichsorgane wegen der Konflikte hat gar nicht stattgefunden oder wurde gerade behoben. Ein Reich, das die Stürme der Reformationszeit solidarisch überstanden hatte, ist nicht wegen innerer Restkonflikte in einen Religionskrieg geschlittert.

Es wäre einmal zu fragen, ob und inwieweit dies auch für Böhmen galt. Denn was der auf einem Reichstag beschlossene und damit für Böhmen nicht gültige Augsburger Religionsfrieden geleistet hat, haben die *Confessio Bohemica* und der Majestätsbrief Rudolfs II. durch friedwirkende politische Anerkennung der böhmischen Hauptkonfessionsbildung nachgetragen. Die Verhältnisse lagen insofern anders, als neben diesem utraquistischen Ständestaat auch katholische Regionen, evangelisch-lutherische Religionsgemeinschaften und die böhmische Brüdergemeinde im ungeklärten, aber unbehelligten Nebeneinander existierten. Noch nach dem Fenstersturz nannte der utraquistische Prager Ständestaat, dem das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zum Integrationssymbol geworden war,

14] Johannes BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg. Einfluss der sächsischen Politik auf die deutsche Geschichte*, Dresdner Hefte 56, 1998, S. 3–12; Johannes BURKHARDT, *Friedensschlüsse auf Sächsisch. Pazifizierende Sprachleistungen eines deutschen Landesstaates in der ersten Hälfte der Frühen Neuzeit*, in: Heinz Duchhardt – Martin Espenhorst (Hg.), *Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft*, Göttingen 2012, S. 35–65.





die nur unter einer Gestalt kommunizierenden katholische Minderheit „*die friedfertigen Leute unserer lieben Freunde sub una*“^{15]} und wiesen nur die landfremden Jesuiten als die den Religionsfrieden störenden Aktionisten aus. Mit dem Kronenwechsel zu den radikalen calvinistischen Bilderstürmern des pfälzischen Hofes kamen sie vom Regen in die Traufe, bis schließlich die triumphierenden militärischen Sieger die einzigartige politische Gelegenheit nutzten, ein ganzes Land katholisch umzukonfessionalisieren.

Das war die gleiche Bedrohung durch exogene Störungen der auch ins längst befriedete Reich hineindrängenden militanten Konfessionalisierungsaktivisten gewesen: einerseits die römisch-jesuitische, andererseits die calvinistische Internationale.^{16]} Im Reich erwies sich diese Herausforderung am Ende als beherrschbar, aber in einigen Fällen galt „*Gelegenheit macht Religionskrieger*“.^{17]} Denn Konfessionsgewinne waren nicht das Kriegsziel, sondern Gewinnmitnahmen bei günstigen Gelegenheiten.

III.

Der Dreißigjährige Krieg war vielmehr nach einer in der Fachwissenschaft viel diskutierten These ein „Staatsbildungskrieg“.^{18]} Die politische Grundordnung Europas war noch im Fluss, und es stand noch eine Richtungsentscheidung für die weitere Entwicklung an. Sollte Europa, wie noch zu Beginn der Neuzeit unter Karl V. programmatisch mit dem Zielbegriff „*monarchia universalis*“ angestrebt worden war, unter einer einzigen Obergewalt stehen oder würde es auf ein Nebeneinander politischer Einheiten hinauslaufen? Die vereinten deutschsprachigen und spanisch-atlantischen Linien der Habsburger, die französische Krone und das großgotzistische Schweden kämpften noch einmal um die „Universalmacht“ in Europa, bis sie sich im Westfälischen Frieden gegenseitig als nebengeordnete Einzelstaaten anerkennen mussten.

Es gab aber auch Einzelstaatsbildungen von unten aus ständischer Wurzel: die Schweizer und die Niederländer, die sich von den Habsburgern wie dem Reich lösten und Sezessionskriege bestehen mussten. Hier kommt Böhmen ins

15] *Apologia der böhmischen Stände sub utraque* vom 25. Mai 1618, in: Gottfried LORENZ (Hg.), *Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges*, Darmstadt 1991, Nr. 33, S. 250.

16] Die konfessionpolitischen Netze Europas, besonders instruktiv die calvinistische Internationale, thematisiert umfassend das Handbuch der Geschichte der internationalen Beziehungen in dem Band von Heinz SCHILLING, *Konfessionalisierung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660*, München 2007.

17] J. BURKHARDT, *Der Krieg der Kriege*, S. 140.

18] Zuerst Johannes BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg als frühmoderner Staatsbildungskrieg*, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45, 1994, S. 487–499; zuletzt dazu Johannes BURKHARDT, *Die These vom Staatsbildungskrieg im Widerstreit der Forschung*, in: Michael Rohrschneider – Anuschka Tischer (Hg.), *Dynamik durch Gewalt? Der Dreißigjährige Krieg als Faktor der Wandlungsprozesse des 17. Jahrhunderts*, Münster 2018, S. 71–92.





Spiel. Die Prager Vorgänge sind als „Unruhen“, „Aufstand“ oder „Rebellion“ mit negativen Begriffen aus der nachwirkenden Siegerperspektive belegt, politisch korrekter und den Sinn der Ereignisse besser erfassend ist die im Deutschen neu eingeführte Bezeichnung „böhmische Erhebung“.^{19]} Die böhmischen Stände hatten schon zuvor eine starke administrative, finanz- und kirchenpolitische wie militärische Gewalt entwickelt und gaben sich nun zusammen mit allen böhmischen Ländern mit einer Konföderationsakte eine wohlgeordnete gemeinsame Verfassung mit einem konstitutionellen Wahlkönigtum. „Die Confoederatio Bohemica“, mit der die Stände eigene Vorstellungen von föderativer Staatlichkeit erstaunlich präzise formulierten, urteilt ein heute maßgeblicher deutscher Forscher für Ostmitteleuropa, „gehört ohne Frage in die Reihe der großen europäischen Verfassungsentwürfe.“^{20]} Das war aber wie später die eidgenössische „Confoederatio Helvetica“ oder schon die Utrechter Union der Vereinigten Niederlande aus sieben Provinzen, nicht allein ein Dynastiewechsel und ständischer Verfassungsausbau, sondern ein Akt der Staatsbildung.

Diese zukunftsweisende Perspektive auf die potenziell verfassungs- und staatsbildende Kraft der Ständestaaten ist im Fall Böhmens schon zeitgenössisch erkannt worden. Ganz im Unterschied zu der niederländischen Staatsbildung, die noch in der ausführlichsten Beschreibung ihrer Einrichtungen von William Temple 1687 aus einem antiföderalistisch englischen Vorurteil heraus nicht recht anerkannt wird,^{21]} ist die böhmische im Rückblick schon 1634 positiv bewertet worden. In einer Buchreihe des 17. Jahrhunderts, in der die Länder in gelehrtem Latein behandelt wurden, bekam die „Res Publica Bohemiae“ einen eigenen Band, der seinen Verfasser, den böhmischen Emigranten Pavel Stránský, bekannt machte und mehrere Auflagen erlebte, aber erst im 18. Jahrhundert ins Deutsche übersetzt wurde. Stránský beschreibt im Rückblick auf die Prager Ereig-

19] Eingeführt von: Joachim BÄHLCKE – Johannes BURKHARDT, *Die böhmische Erhebung – Kriegsbeginn 1618*, in: Peter C. Hartmann – Florian Schuller (Hg.), *Der Dreißigjährige Krieg. Facetten einer folgenreichen Epoche*, Regensburg 2010, Neuauflage 2018, S. 46–57.

20] Joachim BÄHLCKE, *Geschichte Tschechiens. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2014, S. 50; vgl. auch Joachim BÄHLCKE, *Unionsstrukturen und Föderationsmodelle im Osten des ständischen Europas. Anmerkungen zu vergleichenden Ansätzen über das frühneuzeitliche Ostmitteleuropa*, *Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas* 5, 1998, S. 57–73.

21] William TEMPLE, *Observations upon the United Provinces of Netherlands. With an Introduction by G. N. Clark*, Cambridge 1932 (Orig. 1687). Vgl. besonders über die uneinheitliche Regierung und den Niedergang S. 56–88 und S. 152–170. Ich danke Frau Privatdozentin Dr. Regina Dauser für den Hinweis auf diese Parallele und das dokumentarische Material. Mir scheint die Utrechter Unionsformel, die Provinzen hätten „für alle Zeiten verbunden zu bleiben, in jeglicher Art, als ob sie eine einzige Provinz wären“, staatstragend (Unionsvertrag von Utrecht 1581, Art. 1, Übersetzung Regina Dauser, nach der Edition: Herbert H. Rowen (Hg.), *The Low Countries in Early Modern Times*, London 1972, S. 70), während die Kollegin auf die Herausstellung ihrer starken eigenständigen Rechtsstellung im Fortgang des Vertragstextes im Sinne Temples verweist. Dieser Interpretationsspielraum des Föderalismus besteht ähnlich in der böhmischen Konföderationsakte und dem Reichssystem.





nisse eine institutionell weit ausgebildete ständische Staatlichkeit und stellt der strikt monarchischen Herrschaft eine Herrschaft von unten gegenüber, in der die Entscheidungsfindung von den Regionen ausgeht und die gleichwohl eine integrative staatliche Einheit herstellt. Das ist ein föderatives Verfassungsmodell, das als böhmische Rechtstradition die Ereignisse um 1620 legitimieren soll und für das darüber hinaus auch weiterhin Kontinuität eingefordert wird. Aber natürlich hatte eine fünf Länder integrierende Staatsbildung mit Dynastiewechsel sezessionistische Konsequenzen. Keine Macht der Welt, schon gar nicht die universalistische habsburgische, hätte seine Stände unter Mitnahme von fünf Ländern kampflos gehen lassen. Der Preis der Staatsbildung war ein Staatsbildungskrieg.

Aber der böhmische Staatsbildungskrieg ging verloren und damit auch der Staat. Die Staatsgründer, denen im Erfolgsfall wie anderswo Denkmäler errichtet worden wären, wurden kriminalisiert und hingerichtet. Anders als am Ende die eidgenössische, die niederländische und eine Reihe weiterer Einzelstaatsgründungen wurde die böhmische erst einmal niedergeschlagen und der Krieg ging weiter.

IV.

Nach neuerer Einschätzung war der Krieg aber nicht unvermeidbar gewesen. Der Fenstersturz löste im Reich eine hektische Friedenssuche aus. Die chancenreichste war die Vermittlungsaktion Kursachsens – in der Quellensprache als „Interposition“ oder auch „Interzession“ bezeichnet –, bevor dann der sächsische Kurfürst selbst in den Krieg eingriff. Eine wohlgeplante Friedenskonferenz in Eger mit Waffenstillstands- und Lösungsangeboten kam nur durch ein verpasstes Zeitfenster und einen Wechsel der Akteure nicht zustande. In den allgemeinen deutschen Darstellungen wird diese erst vor wenigen Jahren im Dresdner Archiv entdeckte Friedensinitiative noch zu wenig beachtet.^{22]} Dabei ist sie eine der schlagendsten Beispiele dafür, dass es in diesem Krieg von Anfang an auch Friedensalternativen gegeben hätte.

Denn Kursachsen war durch den Prager Fenstersturz in eine schwierige Situation geraten. Kurfürst Johann Georg I. war einerseits reichspatriotisch und kaisertreu und andererseits Repräsentant der evangelischen Reichsstände. Als nun böhmische Abgesandte in ihn und seinen Berater Kaspar von Schönberg drangen, der konfessionellen Solidarität den Vorrang zu geben und die Böhmen zu unterstützen, hatte die Dresdner Politik ein Problem. Zur Entscheidung, ob man der reichischen oder der konfessionellen Treue den Vorrang geben sollte,

22] Die folgenden Ausführungen gründen auf der Archivarbeit von Frank MÜLLER, *Kursachsen und der böhmische Aufstand 1618–1622*, Münster 1997, in der die kursächsischen Interpositionsbemühungen 1618/1619 und die kaiserliche bzw. böhmische Diplomatie aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden rekonstruiert worden ist; vgl. besonders die auch diplomatie-geschichtlich lehrreiche Tabelle der zum Verhandlungserfolg führenden allmählichen Annäherung der Standpunkte, S. 214.





wurde ein Rat einberufen, der eine verblüffend einfache Lösung fand: Die Prager Vorgänge seien gar kein religiöser Konflikt, sondern ein politischer. Mit dieser Absage an einen Religionskrieg konnte der evangelische Kurfürst eine neutrale Position einnehmen und wirkte auf eine Vermittlung zwischen Prager Ständen und dem Kaiserhof hin. Über Monate bearbeitete er beide Seiten, die dazu nicht oder nur unter Bedingungen bereit waren, sich zu einer Friedenskonferenz zusammenzufinden. Die versierte sächsische Kanzlei arbeitete mit allen Mitteln, redete Ablehnungen klein und kleine Zugeständnisse groß und suchte Hindernisse hinwegzuräumen.

Ein Problem waren zum Beispiel gerade die dramatischen Vorgänge um die traditionell katholisch-kaiserlich orientierte Stadt Pilsen.^{23]} Als der Söldnerführer Ernst von Mannsfeld die befestigte Stadt mehr oder weniger im Auftrag des Prager Direktoriums belagerte und beschoss, begann Wien, in seiner Friedensbereitschaft schon wieder zurückzurudern. Als Sachsen das über einen kundschaftenden Gesandten erfuhr, bedeutete die kursächsische Kanzlei noch einen Tag vor der Einnahme Pilsens dem böhmischen Ständedirektorium recht unverhohlen, die Verantwortung dafür besser abzustreiten.^{24]} So ging das weiter, und bald gar nicht mehr um Religionsfragen, sondern um eine Beendigung der längst begonnenen Kampfhandlungen.

Kursachsen führte die Korrespondenz in Wien nicht mit Ferdinand, dem böhmischen König im Wartestand, sondern mit dem zugänglicheren Kaiser Matthias selbst. Noch im Jahre des Fenstersturzes am letzten Tag 1618 kam schließlich die kaiserliche Zustimmung zu einer Friedenskonferenz, unter der Leitung von Kursachsen, in der der katholische Kaiser dem evangelischen Kurfürsten praktisch eine Prokura erteilte: Kursachsen solle an Kaisers statt walten, alles was Sachsen sage und tue, sei von ihm autorisiert. Schon arbeitete die sächsische Kanzlei an Teilnehmerlisten und Verhandlungspunkten. Ein Waffenstillstand war vorgesehen, als Verhandlungsort einigte man sich auf die Grenzstadt Eger (Cheb), und schließlich stand mit 14. April 1619 auch der Termin fest. Da starb drei Wochen vor Konferenzbeginn Kaiser Matthias. Alles war hinfällig. Der kaiserliche Auftrag erlosch mit seinem Tod, der „Falke“ Ferdinand kam in Böhmen zur Regierung und wurde darüber hinaus zum Kaiser gewählt.

Der Dreißigjährige Krieg konnte beginnen, und das über 30 Jahre lang auf dem deutschen und gleich am Anfang und später wieder auf dem böhmischen Kriegsschauplatz. In den deutschen Ländern ist das ausgiebig untersucht und demografisch wie erfahrungsgeschichtlich als Katastrophe vermessen.^{25]}

23] Vgl. Jan KUMPERA, *Die Stadt Pilsen im Dreißigjährigen Krieg*, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 65, 2002, S. 253–263.

24] Kurfürst Johann Georg an die böhmischen Direktoren, 31. Okt./10. Nov. 1618, in: G. LORENZ (Hg.), *Quellen zur Vorgeschichte*, Nr. 46, zum ganzen Vorgang Nr. 38–48.

25] Zum Folgenden pointiert: J. BURKHARDT, *Der Krieg der Kriege*, S. 15–52. Weiter ausdifferenziert mit erhellend analysierten Quellenauszügen: Hans MEDICK, *Der Dreißigjährige*





Die „Trinität des Todes“, also die wechselseitige Abhängigkeit von Kriegsgewalt, Hunger und Seuchen, ist analysiert und der besonderen Risikogruppen Kinder und Frauen und der Söldner in den Massengräbern gedacht.^{26]} Seit der Pionierarbeit von Gustav Freytag im 19. Jahrhundert sind Hunderte von Chroniken und amtlichen Berichten in den deutschen Ländern, Städten und Herrschaften ausgewertet worden, die das gleiche Bild des Schreckens zeigen wie mit einigen Besonderheiten die Befunde auch in alten und in neuen Untersuchungen zu den böhmischen Regionen: Dort war diese Last der Kriege, wie Chroniken in deutscher und vor allem auch tschechischer Sprache zeigen, über weite Strecken nicht geringer.^{27]} Kein Mensch habe so etwas je erlebt, meinen die deutschen Chronisten. Die Nachwelt werde es kaum glauben, wenn es denn eine Nachwelt geben werde. In der Tat: Die Summe und Länge dieser Kriegsschrecken hat erstmals die Zivilisation selbst gefährdet.

V.

Alles in allem können wir hier wie in einem Vergrößerungsglas gerade am böhmischen Anfang des Krieges zwei Friedenshindernisse erkennen: Zum einen kontingente, also zufällige Umstände von Personen, Zeit und Gelegenheit, insbesondere Zeitfenster, die sich öffnen und schließen, in der internationalen Forschung „windows of opportunity“ genannt. Diese Serie von „Pleiten, Pech und Pannen“ wiederholte sich noch mehrfach. Nehmen wir die große böhmisch-deutsche Gestalt Wallensteins, der zweifellos der wichtigste Macher des Krieges war, ohne den er in diesem Umfang gar nicht hätte stattfinden können. Dann aber wurde der böhmische Fürst und General geradezu zum Friedensapostel und verhandelte durchaus im Auftrag des Kaisers mit Sachsen und dem ehemaligen Kriegskameraden und immer noch „befreundeten Feind“ Hans Georg von Arnim mit zum Greifen nahen Ergebnissen. Ein anderer Auftrag des Kaisers aber war, den gegen den Willen des Kaisers in Böhmen Winterquartier nehmenden Feldherrn zu beseitigen, um die Armee selbst in die Hand zu bekommen und überhaupt erst zu verstaatlichen.^{28]} Der Mordauftrag kam wenige Tage früher zum Zuge und der Friede hatte das Nachsehen.

Auf der anderen Seite gab es strukturelle Hindernisse, die in der Sache liegen: allen voran das prekäre Staatsbildungsproblem. Erst als gesichert war,

Krieg. Zeugnisse vom Leben mit Gewalt, Göttingen 2018.

26] Vgl. besonders Sabine EICKHOFF – Franz SCHOPPER, *1636 – ihre letzte Schlacht. Leben im Dreißigjährigen Krieg*, Berlin 2012.

27] Jan KILIÁN, *Militärische Gewalt in böhmischen Städten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges*, in: Birgit EMISCH – Dirk NIEFANGER – Dominik SAUERER – Georg SEIDERER (Hg.), *Wallenstein. Mensch, Mythos, Memoria*, Berlin 2018, S. 63–80.

28] Lothar HÖBELT, *Weltmacht und „Weltgeist“: Wallenstein und die Casa d’Austria*, in: Zdislava Röhnsner (Hg.), *Wallenstein und noch viel mehr. 850 Jahre Familie Waldstein*, Wien 2019, S. 45–62, bes. S. 59; Höbelt relativiert das vermeintlich schlechte Verhältnis Wallensteins zum spanischen Hof und betont das finanzielle Interesse des Kaiserhofs; J. BURKHARDT, *Der Krieg der Kriege*, sieht im militärorganisatorischen Staatsinteresse das wahre Motiv für die Beseitigung Wallensteins.





dass die föderale Kombination des Reiches Deutscher Nation aus Einzelstaaten mit einer übergeordneten Staatsgewalt sich in diesem Krieg behaupten würde, kam man dem Frieden näher. Doch solange die politische Richtungsentscheidung, ob überhaupt eine dominante Universalmacht oder eine Vielzahl von Einzelstaaten das künftige Europa ausmachen würde, nicht getroffen war, war kein Ende abzusehen. So wurde zwar der Prager Frieden von 1635 zwischen Kaiser und Kursachsen erfolgreich auf das ganze Reich ausgeweitet, aber die einander ausschließende Konkurrenz Habsburgs mit Frankreich und Schweden konnte doch erst auf der großen Baustelle eines Kongresses gelöst werden.

In der deutschen historischen Friedensforschung ist die neueste Entwicklung, dass neue Fragen gestellt werden. Es geht nicht mehr allein um die Ursachen des Krieges, sondern die Wege zum Frieden. Auf einer Jubiläumstagung in Osnabrück ist darum das Jahr 1618 programmatisch nicht mehr als Kriegsbeginn, sondern als Friedensende ausgemaltes worden.^{29]} Das ist eine pointierte Umkehrung der bisherigen Perspektive, an der ich selbst Anteil habe.^{30]} Von dem Problem der Bellizität der Frühen Neuzeit, deren Ursachen erforscht sind^{31]}, geht es nun weiter auch um die Friedensfindung in der Frühen Neuzeit. Denn dieser „Krieg der Kriege“ war auch durch eine immerwährende Friedenssuche gekennzeichnet, ja wurde gerade durch seine Länge zu einer einzigartigen Großbaustelle des Friedens.^{32]}

Neben der praktischen Diplomatie ist dazu nicht zuletzt die publizistische Friedenskultur aus dem Schatten dieser Kriegskatastrophe zu holen und hell zu beleuchten. In Deutschland haben allzu lange Theologen den Menschen eingeredet, der lange Krieg sei als Sündenstrafe Gottes hinzunehmen, statt ihn den Kriegsherren als Teufelswerk auszureden. Es waren dann vielmehr die großen deutschen und speziell schlesischen Barockdichter der Zeit, die den Krieg beklagten und nicht zuletzt unter Hinweis auf das christliche Friedensgebot verdammt und sein Ende forderten. So ist gerade von dem führenden Alltagshis-

29] Wendepunkte: Friedensende und Friedensanfang vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Gegenwart. Ausgerichtet vom IKFN, dem Historischen Seminar der Universität Osnabrück, dem Zentrum für Historische Friedensforschung der Universität Bonn sowie der Deutschen Stiftung Friedensforschung. Osnabrück 24.10.2018 – 26.10.2018. Die Organisatoren Anuschka Tischer und Michael Rohrschneider planen einen Tagungsband und ein „Handbuch Frieden in der Frühen Neuzeit“.

30] Johannes BURKHARDT, *Die Entfesselung des Friedens: Für einen Aufbruch der historischen Friedensforschung*, in: Inken Schmidt-Voges – Siegrid Westphal – Volker Arnke – Tobias Bartke (Hg.), *Pax perpetua. Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit*, München 2010, S. 329–348.

31] Johannes BURKHARDT, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, Zeitschrift für Historische Forschung 24, 1997, S. 509–574. Kurzfassung: Johannes BURKHARDT, *Der mehr als Dreißigjährige Krieg – Theorie des Staatsbildungskrieges*, in: Thomas Jäger – Rasmus Beckmann (Hg.), *Handbuch Kriegstheorien*, Wiesbaden 2011, S. 335–349.

32] Zu diesem Begriff J. BURKHARDT, *Der Krieg der Kriege*, S. 12. und S. 255f.





toriker Hans Medick eine fulminante Friedensrede eines Mitglieds der bekannten „Fruchtbringenden Gesellschaft“ entdeckt worden, die nicht allein gedruckt, sondern 1639 auch mehrfach mit großem inszenatorischen Aufwand gehalten wurde und an Deutlichkeit der Verurteilung von Krieg und Kriegsrechtfertigung durch die Potentaten und ihre falschen christlichen Ideologen nichts zu wünschen übrig lässt.^{33]}

Auf tschechischer Seite war es die große Gestalt Jan Amos Komenský aus der böhmisch-mährischen Brüder- und bald Exilgemeinde, der unter dem latinisierten Namen Comenius im Reich bekannt wurde und neben seinen didaktischen Werken seit 1641 eine Serie von religiös und utopisch überhöhten friedensprogrammatischen Schriften ausgeben ließ. Jan Kumpera hat die ganze Reihe in einem deutsch-tschechischen Kolloquium konzis und erhellend vorgestellt, das auch eine darüber hinausgreifende Friedensagenda gesetzt hat.^{34]} Ich denke, dass komplementär zum Krieg auch diese Perspektive der praktischen wie programmatischen Friedenssorge weitere Anstrengungen in der deutschen, tschechischen und gemeinsamen Forschung wert ist.

33] *Die Friedensrede des Diederich von dem Werder*, in: H. MEDICK, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 346–353. Vgl. auch die anschließenden Gedichte einer Frauengemeinschaft. Zu Kriegstheologie und Friedensbarock vgl. weiter J. BURKHARDT, *Der Krieg der Kriege*, S. 36, S. 42 und S. 241–264.

34] Jan KUMPERA, *Comenius' Friedenspläne*, in: Erwin Schade (Hg.), *Johann Amos Comenius – Vordenker eines kreativen Friedens. Deutsch-tschechisches Kolloquium anlässlich des 75. Geburtstages von Heinrich Beck* (Universität Bamberg, 13. – 16. April 2004), Bern 2005, S. 347–353.



